**Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigen- Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus**

**Der Test wurde ohne Aufsicht einer fachkundigen Person durchgeführt**

**Getestete Person**:

Name, Vorname

Anschrift Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)

ggf. Anschrift derzeitiger Aufenthaltsort

Geburtsdatum

Telefonnummer/Emailadresse

**Coronavirus Antigen-Selbsttest**

Name des Tests

Hersteller/Herstellername

Testdatum/Uhrzeit

Testergebnis:  negativ  positiv\*

Datum, Unterschrift

**\* Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis nach einem Selbsttest ohne fachkundige Aufsicht:**

• Sie sind verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test bei einem Arzt oder einem Testzentrum durchführen zu lassen.

• Bis das Ergebnis vorliegt, müssen Sie zu Hause bleiben und sich absondern. Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen.

• Ihre Hausstandsangehörigen (Familie, Wohngemeinschaft) sollen ihre Kontakte reduzieren. Wenn der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen, insb. die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt, 14 Tage Absonderung ab Testung und sofortige Absonderung der Hausstandsangehörigen). Mehr Informationen finden Sie in der Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Vedachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt.